



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

07/2024 vom 27.05.2024

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag am 04.06.2024**
ab **18:30 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die nächste öffentliche
**Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses**
findet am **Dienstag, 25.06.2024**
ab **16:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen
spätestens am Mittwoch 19.06.2024
vorliegen.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Am **31.05.2024**, dem Tag nach
Fronleichnam bleibt die Stadtverwaltung
geschlossen.

Längere Lieferzeit bei Reisepässen

Das Passamt weist daraufhin, dass die
Lieferzeit von Reisepässen aktuell **acht
bis neuen Wochen** betragen kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis und raten
Ihnen **rechtzeitig zu schauen**, ob Ihr
Reisepass noch gültig ist.

Dies ist insbesondere vor anstehenden
Auslandsreisen zu empfehlen. Auf der
Internetseite des Auswärtigen Amtes
können Sie sich informieren, welche
Dokumente mit welchen Anforderungen
für das jeweilige Reiseziel benötigt
werden: [https://www.auswaertiges-
amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-
und-sicherheitshinweise](https://www.auswaertiges-
amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-
und-sicherheitshinweise)

Mitteilung der Deutsche Post – Änderung im Filialnetz

Leider endet unsere Zusammenarbeit mit
unserem Partner in der Eduard-Lingel-
Str. 13, 97486 Königsberg i.Bay. mit
Ablauf des 17.06.2024.

Dafür wird am 18.06.2024 eine **neue
Filiale** im „**nah&gut A.Pfaab**“,
Römershofer Weg 1, 97486 Königsberg
i.Bay. eröffnet. Diese neue Filiale hat
folgende Öffnungszeiten: Montag bis
Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und am
Samstag von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Die kundenfreundliche Versorgung der
Bürgerinnen und Bürger von Königsberg
mit unseren Dienstleistungen bleibt damit
weiterhin in vollem Umfang gewährleistet.

Für weitere Informationen oder Fragen
steht Ihnen unsere **Regionale
Politikbeauftragte**, Frau Gabriele Schulz
unter der Telefonnummer 01517
26808216 und E-Mail
gabriele.schulz3@dhl.com
selbstverständlich zur Verfügung.

Fundsachen Pfingstfest

Gefunden wurden folgende
Gegenstände:

- Schwarzer Rucksack mit Inhalt
- schwarze Jacke, wattiert
- grün/schwarze Jacke
- dunkelblau/schwarze Jacke
- weiße Jacke mit Applikationen

Abzuholen im **Fundbüro der Stadt
Königsberg i.Bay.**, Raum 01 (während
der Öffnungszeiten).

Kontakt: Marina Enk Tel.: 9222-11.

Kreis-Siebenertag 2024

am Samstag, 25. Mai, in Geusfeld

Programmabfolge:

- 08:15 Uhr Treffpunkt Kirchplatz Geusfeld
 08:45 Uhr Aufstellung zur Kirchenparade
 – Zug zum Festzelt
 09:15 Uhr Ökumenischer Wortgottesdienst im Festzelt
 10:15 Uhr Begrüßung, Grußworte und Berichte (Bürgermeister, Kreisobmann, Landrat, Vermessungsamt, ALE, Abgeordnete...)
 11:15 Uhr Ehrungen für 25, 40, 50 und 60 jährigen Jubiläen
 12:15 Uhr Vereidigung der neuen Feldgeschworenen

anschließend gemeinsames Mittagessen

Wir weisen darauf hin, dass es bei der Anfahrt nach Geusfeld eine Umleitung gibt, die **Ortsdurchfahrt Wustviel ist komplett gesperrt**. Deshalb bitte, für die Kolleginnen und Kollegen aus dem westlichen Maintal, möglicherweise gleich die **Anfahrt über Hundelshausen/ Michelau** nutzen. Bei Anreise über Eltmann/Unterschleichach ab Fabrik-schleichach bitte den Hinweisen der Freiwilligen Feuerwehren folgen. Aufgrund dieser Umleitung bzw. der erschwerten Bedingungen bitten wir, für die Anfahrt mehr Zeit einzuplanen und vielleicht etwas früher als normal geplant zu starten, damit es nicht schon zu Beginn unseres Programmablaufs zu Verzögerungen kommt.

Vereine, die im Jahre 2026 in der Zeit von anfangs Mai bis anfangs Juli ein Fest planen oder schon geplant haben und dabei bereit wären, den **Siebenertag 2026 auszurichten**, werden gebeten, sich beim Kreisobmann per Post– Adolf Müller, OT Geroldswind, Johannihügel 3, 96126 Maroldsweisach – oder per Mail - amue-gero@web.de – bzw. beim Landratsamt zu melden, um sich um die Ausrichtung zu bewerben.

Voraussetzung ist ein genügend großes Festzelt oder eine Festhalle. Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Bewerbung.

Für die Kreisvorstandschaft

Adolf Müller



Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

Soziales Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz – Dein Pluspunkt im Lebenslauf. Sammle bei uns erste Berufserfahrung, gewinne Einblicke in soziale Felder und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber mit einem abgeleisteten Freiwilligendienst. Gleichzeitig kannst Du mit einem Freiwilligendienst die Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll überbrücken.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- BRK Kreisverband Haßberge, z.B. Fahrdienst, Rettungsdienst, Mehrgenerationenhaus Haßfurt, Servicestelle Ehrenamt, Mittagsbetreuung in Hofheim, Obertheres und Haßfurt, Kindergarten in Königsberg
- Haßberg-Kliniken in Ebern und Haßfurt
- sowie viele weitere Einrichtungen in ganz Unterfranken

Neben der Tätigkeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen fünf Bildungsseminare statt, welche Du gemeinsam mit anderen Freiwilligen und einem Team vom Bayerischen Roten Kreuz gestaltest. Wenn du Interesse oder Fragen hast, dann melde dich gerne bei der Regionalstelle Würzburg der BRK Freiwilligendienste.

E-Mail: fwd-unterfranken@lgst.brk.de
 oder Telefon: 0931-7961131.

Weitere Informationen erhältst du unter www.freiwilligendienste-brk.de.



Streuobst für Alle!

Die Allianz Main und Haßberge bietet wieder die Gelegenheit Streuobstbäume aus der Aktion Streuobst für alle! zu bestellen.

Die meisten Bäume werden bis zu 100% gefördert, möglich macht das der Bayerische Streuobstpakt. Dieser hat zum Ziel, innerhalb von 10 Jahren eine

Millionen Bäume in Bayern zu pflanzen. 400 davon haben wir bisher hierher geleitet. Damit es noch mehr werden, können Sie **ab sofort bis zum 30. Juni 2024** bei der Allianz Main und Haßberge wieder Bäume bestellen.

Neu ist, dass es die Obstgehölze auch in Bio-Qualität gibt.

Zur **Bestellung** verwenden Sie bitte das Formular auf unserer Website: <https://mainundhassberge.de/wp-content/uploads/Bestellliste-Streuobst-fuer-alle-2024.pdf>

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne an das Allianz-Management wenden: 09521 – 9234 26.



Beteiligungsplattform der Allianz Main & Haßberge

Ihre Meinung zählt: Gestalten Sie die Zukunft Ihrer Region mit!

Welche Veränderungen wünschen Sie sich in Ihrer Region? Haben Sie Verbesserungsideen? Nehmen Sie an unserer Online-Umfrage teil und erzählen Sie uns in unserer Ideenkarte von Ihren Vorstellungen! Gestalten Sie Ihre Zukunft aktiv mit!

Gädheim, Theres, Wonfurt, Haßfurt und Königsberg arbeiten im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung als „Allianz Main & Haßberge“ zusammen. Gemeinsam möchten wir zu einer positiven Entwicklung unserer schönen Region beitragen. Sie soll durch unsere Arbeit noch lebenswerter und zukunftsfähiger werden. Wir wollen attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort sein!

Viele Herausforderungen dabei lassen sich nicht mehr allein auf lokaler Ebene lösen, sondern können effizienter in unserer Gemeinschaft angegangen werden. Wir haben schon viel erreicht, z. B. haben wir Aussichtspunkte

geschaffen, Vereine über das Regionalbudget gefördert, uns für unsere Streuobstwiesen eingesetzt und ein gemeinsames Rama Dama organisiert. Auch weiterhin möchten wir für Sie und mit Ihnen für unsere Region aktiv sein. Unsere künftigen Arbeitsthemen möchten wir mit Ihnen zusammen gestalten: Niemand kennt unsere Region besser als die Menschen, die in ihr leben: Sie! Was gefällt Ihnen an unserer Region? Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial? Ihre Ideen sind gefragt!

Bitte beteiligen Sie sich an unserer Umfrage, unserer Ideenkarte und melden



Sie sich gerne auch für unsere Workshops an! Scannen Sie dazu einfach den QR-Code oder nutzen

Sie den Link: www.mitmachen-mainundhassberge.citizenlab.co

Wir sind gespannt auf Ihre Ideen, Hinweise und Anregungen!



Entlastung für Pflegebedürftige und Pflegende Angehörige

Unsere Gesellschaft wird immer älter und immer mehr Menschen benötigen vor allem im Alter Unterstützung. Viele Pflegebedürftige wünschen sich möglichst lange im eigenen Wohnumfeld zu leben. Damit dies gelingt, übernehmen meist Angehörige die Pflege, was eine große Belastung sein kann. Sehr häufig unterstützen Nachbarn, Freunde oder Bekannte zum Beispiel bei der Begleitung zu Arztbesuchen oder beim Einkauf, Spaziergängen oder im Haushalt.

Die Helferinnen und Helfer können hierfür eine Aufwandsentschädigung erhalten, wenn sie nicht mit der pflegebedürftigen Person (im 1. oder 2. Grad) verwandt oder verschwägert sind oder im selben Haushalt leben. Diese Entschädigung wird über den Entlastungsbetrag von 125 Euro abgerechnet, der jedem Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 monatlich zur Verfügung steht. Um die 125 Euro abrechnen zu können, müssen die Helferinnen und Helfer eine Schulung absolvieren.



Vera Ksinski vom Pflegenetzwerk des Landkreises Haßberge informiert über die Schulung für Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen.
Foto: Nadja Pfeifer

Das Pflegenetzwerk des Landkreises Haßberge bietet die kostenfreie Schulung am 11. Juli von 9.00 bis 16.30 Uhr im Mehrzweckraum im Landratsamt Haßberge in Haßfurt (Am Herrenhof 1) an. Hierzu können sich Interessierte bis zum 7. Juli bei Vera Ksinski (E-Mail: psp@hassberge.de; Telefonnummer: 09521/27-396) anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Fortbildung „Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen“

für ehrenamtliche Rechtsbetreuerinnen, Rechtsbetreuer, Bevollmächtigte und alle Interessierte

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Haßberge lädt in Zusammenarbeit mit dem Rummelsberger Betreuungsverein Diakonie e.V. alle ehrenamtlichen Rechtsbetreuerinnen und Rechtsbetreuer sowie Bevollmächtigte und Interessierte zu einer Fortbildungsveranstaltung

am Montag, 17.06.2024 um 17.00 Uhr in den Spitzboden des Landratsamtes Haßberge in Haßfurt ein.

Behandelt werden folgende Fragen zu diesem Thema:

- Wie kommt es zu freiheitsentziehenden Maßnahmen?
- Was ist im Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zu beachten?
- wie können freiheitsentziehende Maßnahmen vermieden werden?
- Welche Sonderfälle gibt es?

Die Teilnahme ist kostenlos und dauert etwa 90 Minuten.

Nach kurzen Einführungsreferaten können konkrete Fallbeispiele besprochen werden.

Wer teilnehmen möchte, wird gebeten sich **bis spätestens 13.06.2024 anzumelden** bei Doris Hofmann, Telefon 09521/27-706, Tatjana Schlereth, Telefon 09521/27-165 oder E-Mail: betreuung@hassberge.de.



Werde Jobentdecker 2024 im Lkr. Haßberge!

Jugendlichen ab 14 Jahren haben die Möglichkeit, sich für das Jobentdecker-Projekt des Landkreises Haßberge zu bewerben. In drei selbstgewählten Sommerferienwochen können die Teilnehmer jeweils drei Tage pro Woche drei verschiedene Arbeitgeber und Ausbildungsberufe kennenlernen, die von der Bildungsregion Haßberge vermittelt werden. Als Vergütung erhalten sie 500 Euro. Zusätzlich teilen sie ihre Erfahrungen auf Instagram, TikTok und der Jobentdecker-Webseite und informieren so andere Jugendliche über die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten im Landkreis Haßberge. Die Bildungsregion stellt dafür ihre eigenen Social-Media-Kanäle zur Verfügung. Das Ziel des Projekts ist es, Jugendlichen, die noch unsicher über ihre berufliche Zukunft sind, Orientierung zu bieten und dem Fachkräftemangel in der Region entgegenzuwirken. Für 2024 werden insgesamt vier Plätze für diesen besonderen Ferienjob vergeben. Es wird



darauf geachtet, den Jugendlichen eine breite Palette unterschiedlicher Berufsbilder vorzustellen.

Das waren die vier Jobentdecker im Jahr 2023.
Foto: Jens Weinkauff

Weitere Informationen zur Bewerbung sowie das Bewerbungsformular finden Interessierte auf der Jobentdecker-Webseite unter www.jobentdecker.hassberge.de/bewerbungsinformationen-jobentdecker-2024/. Für Fragen zum Projekt und zur Bewerbung stehen die Verantwortlichen der Bildungsregion Haßberge gerne zur Verfügung (E-Mail: bildungsregion@hassberge.de; Telefon 09521/27-674).

Rosen & Garten Messe, 17./18. Juni 2023

**Schlossberg, 97486 Königsberg i.Bay.
Pflanzen-Spezialmarkt und illustres
Fest für Genießer**

Die Rosenmesse

So einzigartig, so besonders: Die Rosenmesse ist nicht nur als Spitzenreiter unter den nordbayerischen Gartenveranstaltungen bekannt, sie bezaubert einfach ihre Besucher.

Das breitgefächerte Pflanzensortiment spricht für sich. Unter Kastanien im Burggraben findet das Gärtnerherz alles, was es nur wünschen kann!

An die 100 handverlesenen Aussteller haben ihre Schätze mitgebracht und machen diese Messe durch ihr besonderes, kunsthandwerklich und einzigartiges Angebot zum Erlebnis. Nimm Dir Zeit für Dich und schlendere mit Deinen Lieben durch das Fest. Kaufe ein, erlebe das Rahmenprogramm und lache mit den Kindern auf der Wiese. Esse und trinke und lass es Dir gut gehen bei Musik und guter Laune!

Wie eine Kulisse aus dem Märchen scheint die liebevoll restaurierte Burganlage dem Besucher, der sich von dem bezaubernden Flair dieser Veranstaltung durch den Tag geleiten lässt.

Programm

- 10 Uhr Der Tag beginnt
Catharani eröffnet den Messetag mit Kräuterliedern für Groß und Klein.
www.regenbogengesang.de.
- 12 + 15 Uhr Konzert
Linda Trillhaase performt berührend und konkurrenzlos vielfältig Eigenkompositionen zwischen Traumdichtung, Poesie und Wirklichkeit.
- 13 + 17 Uhr Singen im Kreis:
Herzenslieder aus aller Welt.
14 + 16 Uhr „Geschichten von Trollen und Feen“
Patrik Lumma,
Theater des Staunens
Fiebere mit, wie die kleinen Fabelwesen um das Gute kämpfen.

Vorträge

- im Wächterturm

- Sa + So 11 Uhr Sabine Pfau-Schorr und Yvonne Feldmann Kraft und Segen unserer heimischen Wildkräuter
- Sa 14 Uhr Kathinka Neff
PERMAKULTUR-
Gärten voller
Lebenskraft
- So 14 Uhr Silke Deuber
GEOMANTIE in den
Hassbergen
- Sa + So 16 Uhr Birgit Thom
RÄUCHERN mit
heimischen Pflanzen

- an den Ständen

- Sa + So 12 Uhr „Porzellan – anders
gedacht“
Mondscheinporzellan
Ines Frömelt
- 13 Uhr „Orchideen - Perlen auf
der Fensterbank. Was
man wissen sollte“
- 15 Uhr „Tipps und Tricks zur
Rosenpflege“ Michael
Reichert, Gärtnerei
Reichert

Plastikfreie Zone! Bitte bringen Sie Einkaufstaschen, Körbe und Klapp-kisten für den Transport mit.

Das Pflanzentaxi garantiert einen Einkauf ohne Schleppen: Das Rosenmesse-Team bringt mit dem Pflanzentaxi die Einkäufe für einen Unkostenbeitrag direkt vom Marktstand zum Depot im Messegelände - oder ganz bis zum Außendepot am Großparkplatz an den Fränkischen Rohrwerken, der Shuttlebus-Haltestelle ist und der problemlos mit dem Auto angefahren werden kann.

Öffnungszeiten 10.00 - 18.00 Uhr
Eintritt 9,50€ /Person, Kinder bis 16 J. frei.
Vorverkauf bei Blumen Elisabeth 8,-€ pro Person/Tag.

Hunde an der Leine willkommen.

Veranstalter: Stefanie Kober,
Brunnenstraße 17, 96123 Litzendorf,
www.rosenmesse.de

Flurbereinigungsgenossenschaft
 Stadt
 Landkreis
 VKZ

Hofheim i.Ufr. (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)
 Hofheim i.Ufr.
 Haßberge
 753021

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Hofheim i.Ufr. blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Genossenschaftsversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Eichelsdorf, im Gasthaus "Zu den Hassbergen" in Eichelsdorf

Versammlungszeit: Mittwoch, den 12.06.2024 um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Hofheim i.Ufr.
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens sowie der Bildung des Wahlausschusses
7. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Flurbereinigungsgenossenschaft Hofheim i.Ufr. ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden.

Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung

6 Vorstandsmitglieder

auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Genossenschaftsversammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter **vorzuschlagen**.

Die **Bestimmung** des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.

Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr verfügt.

Es sind zu wählen:

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter aus der Gruppe Hofheim i.Ufr.

je 1 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter aus der Gruppe Lendershausen - Reckertshausen

je 1 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter aus der Gruppe Goßmannsdorf - Ostheim

je 1 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter aus der Gruppe Eichelsdorf - Manau

Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Hofheim i.Ufr., den 13.05.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Flurbereinigungs-genossenschaft Hofheim i.Ufr.

gez.
Max Wörner

Gemeinde
Stadt Königsberg i.Bay.
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl am 9. Juni 2024

- Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Stadt Königsberg i.Bay.
 ist in folgende **4 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Königsberg Altstadt	Turnhalle - Alleestraße 3, 97486 Königsberg i.Bay.	ja
0002	Königsberg Siedlung	Grundschule Aula - Alleestraße 1, 97486 Königsberg i.Bay.	ja
0003	Oberland	Stadthalle – kleiner Saal – Alleestraße 11, 97486 Königsberg i.Bay. Eingang – Parkplatz Beleichdamm	ja
0004	Unterland	Stadthalle – kleiner Saal – Alleestraße 11, 97486 Königsberg i.Bay. Eingang – Parkplatz Beleichdamm	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **06.05.2024** bis **19.05.2024** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

- Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr zusammen:

0011	Briefwahl Königsberg Altstadt	Rathaus, großer Saal, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay.
0012	Briefwahl Königsberg Siedlung	Rathaus, kleiner Saal, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay.
0013	Briefwahl Königsberg Oberland	Stadthalle - großer Saal, Alleestraße 11, 97486 Königsberg i.Bay.
0014	Briefwahl Königsberg Unterland	Stadthalle - großer Saal, Alleestraße 11, 97486 Königsberg i.Bay.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine**

Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

27.05.2024

Gabriele Blank, Wahlamt